

Nutzungsordnung - Nutzung von Tablets/Laptops als Heft-Ersatz in der Oberstufe am AAG



für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Jgst. 11-13) auf Antrag bei der Schulleitung

Voraussetzungen:

- Auch für die Nutzung von Tablets oder Laptops als Heft-Ersatz gelten die in der allgemeinen Nutzungsordnung formulierten und von den Schülerinnen und Schülern unterschriebenen **ethischen Verhaltensregeln**.
- Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass sämtliche schriftliche Leistungsnachweise mit Stift und Papier angefertigt werden. Schülerinnen und Schüler üben deswegen vor umfangreichen Klausuren (z. B. im Fach Deutsch) im eigenen Interesse, weiterhin flüssig und leserlich mit der Hand schreiben zu können, um in einer Prüfung keinen Nachteil zu haben.

Regelungen:

- Das Mitbringen eines Tablets o. ä. erfolgt stets auf eigenes Risiko. Es besteht kein Versicherungsschutz bei Diebstahl oder Beschädigung des Geräts.
- Die Nutzung während des Unterrichts ist ausschließlich zu schulischen Zwecken erlaubt. Dabei muss das Gerät zum Arbeiten flach auf dem Tisch liegen, um eine mögliche Fremdbeschäftigung durch einen aufgestellten Bildschirm zu vermeiden.
- Das Tablet muss stets betriebsbereit sein (geladener Akku); die Verwendung eines Netzteils ist angesichts der Verteilung der Steckdosen im Klassenzimmer und aus Gründen des Unfallschutzes (Kabel als Stolperfalle) nicht gestattet. Wir empfehlen das Mitführen einer Powerbank, die im Notfall zum Einsatz kommen kann.
- Soll ein digitales Gerät (i. d. R. Tablet oder Laptop) für die Erledigung von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben verwendet werden, so ist dies in dafür ausgewiesenen Räumen (Mensa, Bibliothek, Oberstufenzimmer, alter Haupteingang, Pausenhof) möglich.
- Während der Mittagspause (13 Uhr bis 13.30 Uhr) darf in der Mensa kein digitales Gerät benutzt werden (Schutzzone: Mittagessenszeit). Hier haben gerade die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion.
- Eine Lehrkraft darf sich davon vergewissern, dass das Gerät ordnungsgemäß (und nicht zu privaten Zwecken) benutzt wird.
- Bei unerlaubter privater Nutzung kann das Gerät abgenommen werden; eventuell erfolgt zusätzlich eine Ordnungsmaßnahme, z. B. bei unerlaubter privater Nutzung des Geräts im Unterricht.
- Um das Tablet als Heft-Ersatz zu nutzen, muss eine entsprechende Notiz-Software bzw. App verwendet werden, z. B. GoodNotes, OneNote.
- Die Aufzeichnungen müssen nach einem sinnvoll strukturierten System abgelegt werden und, sofern von der Lehrkraft gewünscht, auch vorgezeigt werden können.
- In der Schule dürfen nur schulbezogene bzw. schulrelevante Apps verwendet werden bzw. Apps, die von der jeweiligen Lehrkraft erlaubt wurden.
- Die Aufnahme von Ton und Bild zu privaten Zwecken ist verboten.
- Das Fotografieren eines Arbeitsblattes bzw. des Tafelbilds muss von der Lehrkraft genehmigt worden sein.
- Das Weiterleiten von Aufzeichnungen aus dem Unterricht unterliegt den Datenschutzbestimmungen sowie dem Urheberrecht.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann die Erlaubnis zur Nutzung des Tablets als Heft-Ersatz wieder entzogen werden.

Regensburg, _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin